



**Lageplan vom 16.12.2008 zur
Einbeziehungssatzung Johanniskirchen
(Untere Hauptstraße)
Maßstab: 1 : 1000**

A: 1000



Satzungsgebiet



Anbauverbotszone
Wegen Verkehrsemissionen
10 mtr. Abstand von Straße



Grüngürtel mit Heckenpflanzung
zur Grundstücksgrenze Fl.Nr. 230.
Der Grüngürtel ist von Wohnbe-
bauung freizuhalten. Garagen u.
Nebengebäude können zur Eigenab-
schirmung im Grüngürtel bis zu einem
Abstand von 8 mtr. zur Grundstücksgrenze Fl.Nr: 230 gebaut werden.

Die Orientierung von schutzbedürftigen
Wohn- u. Schlafräumen auf Fl.Nr. 227/228
sollte nicht in nördlicher bzw. nordöstlicher
Richtung erfolgen.
In Wohngebäuden sollen Schallschutzfenster
angebracht werden.



Für die Dauer der landwirtschaftlichen Nutzung
auf Fl.Nr. 15 ist auf eine Wohnbebauung in
diesem Bereich zu verzichten.